

ZUR MELDEPFLICHT



Dies betrifft Krankheiten und andere Ereignisse, die Einfluss auf das Einsammeln, Verarbeiten und Vermarkten der Milch zur Folge haben.

MELDEPFLICHTIG sind in diesem Zusammenhang

- **anzeigepflichtige Tierkrankheiten nach Verdachtsäußerung des Hoftierarztes oder eines Amtstierarztes**
- **die Anordnung einer Maßnahme durch den Amtstierarzt**
- **Krankheiten, die durch die Milch auf den Menschen oder vom Menschen auf das Tier übertragbar sind (Zoonosen)**
- **Verunreinigungen von Futter oder Wasser mit Auswirkung auf die Milch.**

Bitte beachten Sie, dass die Milch von Tieren mit Anzeichen einer dieser Krankheiten oder Vergiftungen nicht geliefert werden darf - Verordnung (EG) Nr. 853/2004.

In diesen Fällen müssen

1. der **ARLA MEMBER SERVICE INNERHALB VON ZWEI STUNDEN KONTAKTIERT** werden und
2. dem Betriebstierarzt und den örtlichen Veterinär-Behörden die unten genannten **ARLA BEREITSCHAFTSTELEFONNUMMERN** mitgeteilt werden.



RLP: Milchbauer klagt über hohe Rotwildbestände

Mehrere duzend Hirschkühe fallen jede Nacht über die Flächen von Helmut Otten her. Zwischen Bitburg und Wittlich hält der 52-Jährige 60 Milchkühe; seine Flächen grenzen an große Wälder. Er wirft den Jägern vor, zu wenig Tiere zu erlegen. Auch die behördlichen Abschusszahlen seien viel zu niedrig.

Die Schäden sind inzwischen so groß, dass er sich an den SWR gewandt hat. In dem TV-Beitrag schildert er das Problem. So gehen die Hirsche massiv an das Getreide und verbeißen die Jungpflanzen. Später, vor der Ernte, fressen sie gezielt die Ähren. Neben den Ertragseinbußen kommt es zu Schimmelbildung. Auch der Kot stellt ein großes Problem dar. Von derart verunreinigtem Heu werden die Kühe krank. Erste Anzeichen sind Schaum vor dem Maul, gefolgt von Leistungseinbußen und Lähmungserscheinungen.

Dementsprechend kann sich Otten nicht mit der Erstattung der Wildschäden zufrieden geben, gefährlicher seien die beschriebenen versteckten Folgen. Wie der Landwirt weiter in dem Beitrag erklärt, wundert er sich, wieso es überhaupt so viel Rotwild gibt. Fotos belegen, dass es solche großen Rudel laut Jagdgesetz gar nicht geben dürfte.

Mit dieser Frage konfrontiert der SWR die zuständige Forstbehörde. Dort sieht man es genauso, zur Lösung des Problems sei allerdings eine neue Jagdstrategie nötig. Die Einzeljagd sei an ihrer Leistungsgrenze, künftig müssten die Jäger viel mehr auf gemeinsame, revierübergreifende Jagden setzen.

Ganz anders die Meinung in der Jagdbehörde. Von dort heißt es, die Abschusspläne würden erfüllt, Überbestände sehe man nicht. Allerdings seien die Pläne in den letzten Jahren abgesenkt worden. Landwirt Otten fühlt sich bei solchen Aussagen verständlicherweise nicht ernst genommen. Er muss weiter zusehen, wie die Hirsche sein Getreide und seine Wiesen als Speisekammer misbrauchen.

[Weitere Details hier im TV-Beitrag vom 12. Mai...](#)



 **Marco Weber**
11 Std. • 

Heute 8.30 Uhr in Steffeln. Über 100 Stück Rotwild auf der Wiese. Sind das angepasste Wildbestände? Nein! Das ist das Ergebnis einer Jagdstrategie des Geldadels. Die Untere Jagdbehörde, hier die Kreisverwaltung Vulkaneifel, sieht seit Jahren tatenlos zu. Auch unser Kreisjagdmeister Ulrich Umbach schaut zu. So hat der Wald keine Chance. Vielleicht kann Jörg Reintgen in seiner Allwissenheit helfen?



   44

49 Kommentare • 12 Mal geteilt

 Gefällt mir  Kommentieren  Teilen



Erhalt geschützter offener Landschaften

Rothirsche können Beweidung ersetzen

Zum Erhalt geschützter offener Landschaften könnten auch Rothirsche einen Beitrag leisten. Zu diesem Schluss kommt eine Studie der Universität Göttingen und des Instituts für Wildbiologie Göttingen und Dresden.

Wie die Hochschule berichtete, untersuchten die Wissenschaftler den oberirdischen Pflanzenaufwuchs, die Futterqualität sowie die Futteraufnahme von Rothirschen in je einem unter Naturschutz stehenden Heide- und Grünlandlebensraum.

Dabei habe sich herausgestellt, dass der Anteil des von wildlebenden Rothirschen gefressenen Pflanzenaufwuchses in einer vergleichbaren Größenordnung wie bei einer extensiven Nutztierbeweidung liegen könne.

Zugleich sei die Futteraufnahme der Hirsche im Frühjahr auf dem Grünland am höchsten gewesen, während im Winter die Heiden am in-



Rothirsch auf einer Lichtung
Foto: landpixel

tensivsten beweidet worden seien. Diese verschiedenen Muster passen den Forschern zufolge gut mit den unterschiedlichen Beweidungsansprüchen der Vegetationsgesellschaften in Grünland und Heide zusammen und tragen dazu bei, dass beide Lebensraumtypen von den Rothirschen profitierten. „Unsere Ergebnisse könnten einen Anstoß dazu geben, das Wildtiermanagement insbesondere in großen Naturschutzflächen so anzupassen, dass es Rothirschen ermöglicht wird, offene Landschaften ganztagig zur Nahrungssuche zu nutzen“, erklärte die Erstautorin der Studie, Friederike Riesch. Ihre Studie führten die Wissenschaftler über einen Zeitraum von drei Jahren auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr

in Bayern durch. Die Rothirsche werden dort auf den nicht bewaldeten Flächen nur wenige Tage im Jahr bejagt und nutzen diese daher ganztagig zur Futteraufnahme. b

Quelle: „Jagd und Wald“

Zitat aus einem Artikel im Trierischen Volksfreund vom 29.07.13:

„Im rheinland-pfälzischen Staatswald verursachen Wildschäden nach Ministeriumsangaben jedes Jahr Kosten von 1,7 Millionen Euro. Bundesweit ist von mehreren 100 Millionen Euro jährlich die Rede“.

In den USA geplante Biodiversität mit menschenleeren Pufferzonen:

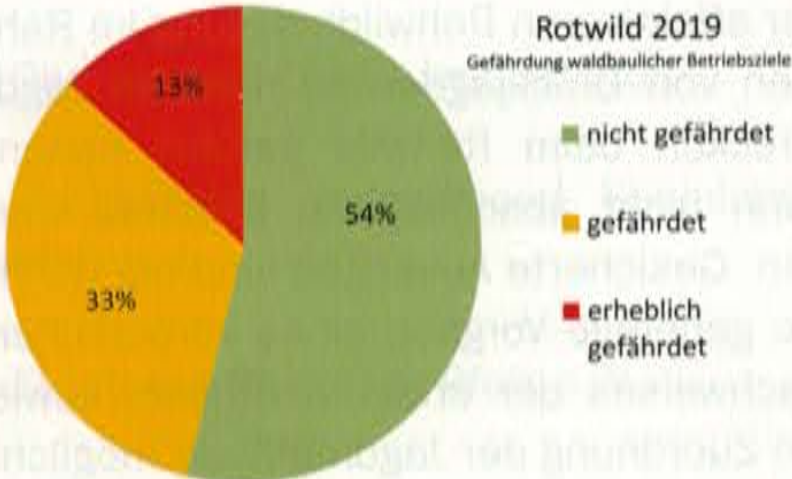


Muster eines Biosphärenreservats
Kernzone gesicherten Lebensraums mit Bewegungskorridoren
Pufferzonen um den Kern erlauben angemessene menschliche Nutzung

sowie die Belange des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Bekämpfung von Tierseuchen gewahrt bleiben.

Soweit die klaren Vorgaben des Gesetzgebers. Die Situation vor Ort sieht oft anders aus, wie die Ergebnisse der Überprüfungen durch die Forstzertifizierungssysteme belegen. Der Rechnungshof von Rheinland-Pfalz bezifferte schon 2004 nach Auswertung der waldbaulichen Gut-

in gut 50% der untersuchten Jagdbezirke keine Gefährdung des waldbaulichen Betriebszieles auf. In rund einem Viertel der Jagdbezirke sind die waldbaulichen Betriebsziele durch Rotwild gefährdet und rund ein Viertel der Jagdbezirke weist eine erhebliche Gefährdung des Betriebszieles aus. Dabei ist im Rahmen der letzten Auswertung der forstbehördlichen Stellungnahmen 2019 der Anteil erheblich gefährdeter Waldflächen auf 13%



Angepasste Wildbestände

Die Erhebung von Wildbeständen für das Wildmanagement auf großer Fläche ist äußerst schwierig. Zwar gibt es verschiedene wissenschaftliche Methoden der Schalenwildbestandsermittlung in Mitteleuropa, wie z.B. die Scheinwerfertextation, die Losungszählung oder die retrospektive Kohortenanalyse, aber sie finden in der Regel nur auf kleinen Flächen zu wissenschaftlichen Zwecken statt.

Wurden lange Zeit bei der Abschussplanung die von den Jägern genannten Frühjahrswildbestände und die daraus errechneten Vermehrungsraten als Grundlage für die Abschussplanung genommen, so kann man heute davon ausgehen, dass die fehlerhaften Wildzählungen und die davon abgeleiteten zu niedrigen Abschussquoten mit zum Anwachsen der Schalenwildbestände geführt haben. Heute wird das Ausmaß der Verbiss- und Schältschäden als Weiser für die Abschussplanung herangezogen.

Situation Rotwild

Die forstbehördlichen Stellungnahmen, früher auch waldbauliche Gutachten genannt, weisen seit Mitte der 90iger Jahre

(Vergleich hierzu Abb. 2). Eine gleichbleibend hohe Gefährdung des waldbaulichen Betriebszieles durch Rotwild ist festzustellen, wobei es Unterschiede zwischen den gemeinschaftlichen Jagdbezirken und den kommunalen Eigenjagdbezirken einerseits und den nichtverpachteten und verpachteten staatlichen Jagdbezirken andererseits gibt.

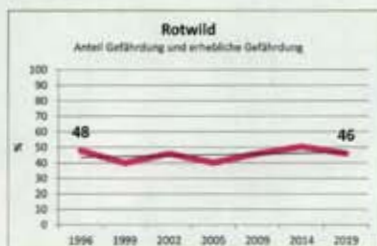


Abb. 2: Gefährdung waldbaulicher Betriebsziele 1996 bis 2019, Rotwild

Analysiert man für den gleichen Zeitraum die Jagdstrecke bei Rotwild, fällt auf, dass diese von rund 5.000 Stück in den 90iger Jahren auf rund 8.000 Stück Rotwild angestiegen ist (Vergleich hierzu Abb. 3). Wie ist der um rund 60% höhere Abschuss einerseits und die gleichbleibend hohe Schältschäden andererseits zu erklären?

Ein Erklärungsansatz ist die Klimaerwärmung, die die Vegetationszeiten verän-

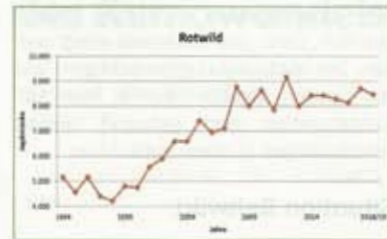


Abb. 3: Jagdstrecke Rotwild in RLP von 1994 bis 2018/2019

gert. Zusammen mit milden Wintern verbessert sich das Vegetationsangebot und die natürliche Mortalität sinkt. Auch entsteht auf den Kahlfächen, die durch Sturmwurfkatastrophen bedingt sind, reichhaltige Schlagflora, die dem Rotwild Äsung und Deckung bieten.

Neben der Lebensraumverbesserung für das Rotwild wird das Störpotenzial als ein weiterer Grund für gleichbleibend hohe Schältschäden angeführt. Ineffiziente Jagdmethoden und fehlende jagdliche Fertigkeiten führen dazu, dass Rotwild in seinen Einständen im Wald steht und es dort zu Neuschälts kommt.

Der stichhaltigste Grund für die Tatsache, dass trotz stark gestiegener Jagdstrecken beim Rotwild die Schältschäden im Wald auf hohem Niveau stagnieren, sind aber nach wie vor zu geringe Abschusszahlen in den letzten Jahrzehnten. Dadurch kommt es flächenmäßig zu einer Ausbreitung der Rotwildgebiete. Nicht mehr allein die Bewirtschaftungsbezirke weisen Rotwild auf, sondern auch vielfältig angrenzende Nachbarreviere. Ab 2011 wurden im Rahmen der forstbehördlichen Stellungnahme Schältschäden durch Rotwild auch außerhalb der Bewirtschaftungsgebiete erfasst; sofern Rotwild mindestens auf Teilflächen oder zeitweise vorkam. Durch diese neuen Vorgaben wurden im Zuge der Erhebung 2009 – 944 Jagdbezirke erfasst. 2014 wurden bereits 1.082 Jagdbezirke, in denen wenigstens zeitweise Rotwild vorkam, begutachtet. Auch Anträge, die bestehenden neuen Lebensräume des Rotwildes durch eine Erweiterung der bisherigen Bewirtschaftungsbezirke auszuweisen, sind ein sicheres Indiz für die verstärkte Ausbreitung des Rotwildes in Rheinland-Pfalz über die Grenzen der vorgesehenen Bewirtschaftungsgebiete. Dabei dürfte nach § 31 Absatz 4 in diesen Gebieten überhaupt kein Rotwild vorkommen, denn außerhalb der Bewirtschaftungsbezirke sind die Abschussvereinbarungen und Abschusszielsetzungen darauf abzustellen, dass alle Jungtiere und

alle vorkommenden weiblichen Stücke von Rot-, Dam- und Muffelwild erlegt werden. Die Jagdausübungsberechtigten und die unteren Jagdbehörden in ihrer Aufsichtsfunktion sind gefordert diesen rechtswidrigen Zustand aufzulösen.

Situation Rehwild

Erheblich gefährdet durch Rehwildverbiss sind rund 4% der begutachteten Waldfläche in Rheinland-Pfalz. Auf 45% der Waldfläche ist das waldbauliche Betriebsziel gefährdet und 50% der Waldfläche sind nicht gefährdet. In 2019 wurden 2.007 Jagdbezirke untersucht (Vergleich hierzu Abb. 4).

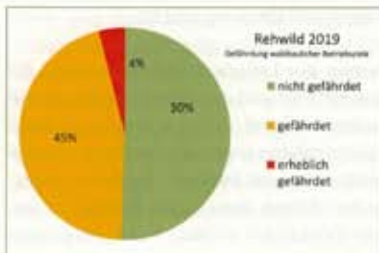


Abb. 4: Gefährdung waldbaulicher Betriebsziele 2019, Rehwild

Fasst man den Bereich der waldbaulichen Gefährdung und erheblichen Gefährdung durch Rehwildverbiss zusammen, so ergibt sich eine abflachende Kurve. Waren 1996 noch 75% aller begutachteten Waldflächen in Rheinland-Pfalz und deren Betriebsziel durch Rehwildverbiss gefährdet oder erheblich gefährdet, so sind es 2019 nur noch 50% (Vergleich hierzu Abb. 5). Diese abnehmende Tendenz, wenn auch noch auf hohem Niveau, spiegelt sich auch in der Jagdstrecke für das Rehwild wider. Wurden zwischen 1994 und 2010 mit Schwankungen zwischen 70.000 und 80.000 Stück Rehwild in Rheinland-Pfalz erlegt, so stieg ab 2010 die Jagdstrecke

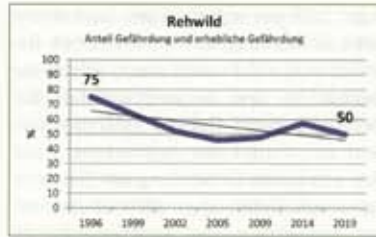


Abb. 5: Gefährdung waldbaulicher Betriebsziele 1996 bis 2019, Rehwild

an und beträgt aktuell rund 90.000 Stück (Vergleich hierzu Abb. 6). Ob die Änderungen des Jagdrechts und die Möglichkeit der effektiveren Rehwildbejagung im Rahmen von Drückjagden zu höheren Jagdstrecken beim Rehwild geführt haben, kann nicht abschließend beurteilt werden. Gesicherte Aussagen sind nur durch die generelle Vorgabe eines körperlichen Nachweises der erlegten Stücke, sowie die Zuordnung der Jagdmethode möglich.

Fazit

Das Wildmanagement beim Rotwild hat dazu geführt, dass sich das Rotwild auch außerhalb der Bewirtschaftungsbezirke etabliert hat. Die dort teilweise stattfindende Hege ist rechtswidrig und muss abgestellt werden. Eine vergleichbare Situation stellt sich für die Wildart Muffelwild dar.

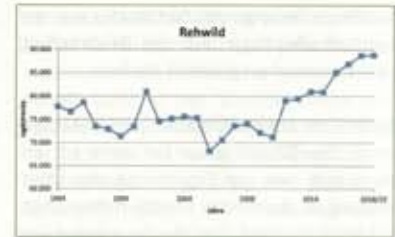


Abb. 6: Jagdstrecke Rehwild in RLP von 1994 bis 2018/2019

Beim Rehwild sind über die letzten Jahrzehnte leichte Verbesserungstendenzen erkennbar. Die forstbehördlichen Stellungnahmen zeigen aber, dass aktuell noch 50% der begutachteten Waldfläche und deren waldbauliche Betriebsziele als gefährdet bzw. erheblich gefährdet einzustufen sind. Die Wiederbewaldung der Kalamitätsflächen durch Naturverjüngung, ergänzt um Pflanzungen, wird nur gelingen, wenn die Schalenwildbestände auf ein Maß reduziert werden, die einen klimastabilen Wald entstehen lassen. Eine erfolgreiche Verjüngung gemischter Wälder ist ohne angepasste Wildbestände und eine konsequente und effiziente Bejagung, die an den Zielen der Waldbesitzer orientiert sein muss, nicht zu realisieren. Es werden die waldverträglichen Wildbestände über die zukünftige Akzeptanz und das Ansehen der Jagd in Rheinland-Pfalz entscheiden.



Rehwildverbiss

Foto: Dr. Ernst Segatz

Quellen:
Zahlen zu Jagdstrecken, Oberste Jagdbehörde RLP
Ergebnisse der Forstbehördlichen Stellungnahmen,
Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft, Michael Jochum

Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern

Zoonoseerreger: sämtliche Viren, Bakterien, Pilze, Parasiten oder sonstigen biologischen Einheiten, die Zoonosen verursachen können. Primärproduktion: die Erzeugung, die Aufzucht oder der Anbau von Primärprodukten einschließlich Ernten, Melken und landwirtschaftliche Nutztierproduktion vor dem Schlachten. Sie umfasst auch das Jagen und Fischen und das Ernten wild wachsender Erzeugnisse.

BEZUG Rechtsakt europa.eu/legislation_summaries/food_safety/.../f83004_de.htm Jul 07 2009

& 16 Abs. 1 S. 1 Infektions-Schutz-Gesetz zu den Maßnahmen der Behörden zur Gefahrenabwehr:

„Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren.“

Die geplante Novellierung des Bundes-Jagdgesetzes Stand August 2020 beinhaltet und berücksichtigt in keiner Weise Wildschäden in der Landwirtschaft!!

Im Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) steht im Abschnitt 3 (Verkehr mit Futtermitteln), § 17 (Verbote) (2):

*Es ist ferner **verboten, Futtermittel** (1.a) für andere **derart herzustellen** oder zu behandeln, **dass sie** bei bestimmungsgemäßer und sachgerechter Verwendung geeignet sind, **die tierische Gesundheit zu schädigen**, die Qualität der von Nutztieren gewonnenen Lebensmittel oder sonstigen Produkte zu beeinträchtigen, (oder (b)) **durch in tierischen Ausscheidungen vorhandene unerwünschte Stoffe, die ihrerseits bereits in Futtermitteln enthalten gewesen sind, den Naturhaushalt zu gefährden.***

(Bezug zu beispielsweise mit Clostridium botulinum infizierten Wildtierkot der nach dem Mähen auf das Futter abgesetzt wird!) Solches Futter darf auch nicht verfüttert werden, wie man in der der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 in Artikel 15 (Anforderungen an die Futtermittelsicherheit) lesen kann:

(1) **Futtermittel, die nicht sicher sind, dürfen nicht** in Verkehr gebracht oder an der Lebensmittelgewinnung dienende Tiere **verfüttert werden.**
(2) Futtermittel gelten als nicht sicher in Bezug auf den beabsichtigten Verwendungszweck, **wenn davon auszugehen ist, dass sie** — **die Gesundheit von Mensch oder Tier beeinträchtigen können;** — **bewirken, dass die Lebensmittel, die aus den der Lebensmittelgewinnung dienenden Tieren hergestellt werden, als nicht sicher für den Verzehr durch den Menschen anzusehen sind.**

Zum Verbot von Kot im Futter allgemein steht hier ganz klar geschrieben:

Futtermittelverordnung

§ 25 Verbotene Stoffe

Es ist verboten, ein Futtermittel, das den Anforderungen nach Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 nicht entspricht, in den Verkehr zu bringen oder zu verfüttern.

VERORDNUNG (EG) Nr. 767/2009 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Futtermitteln in Artikel 6 (Beschränkung und Verbot):

(1) Futtermittel dürfen keine Materialien enthalten oder aus Materialien bestehen, deren Inverkehrbringen oder Verwendung in der Tierernährung beschränkt oder verboten ist. Das Verzeichnis dieser Materialien befindet sich in Anhang III

ANHANG III

Verzeichnis der Materialien gemäß Artikel 6, deren Inverkehrbringen oder Verwendung in der Tierernährung eingeschränkt oder verboten ist
Kapitel I: Verbotene Materialien

1. Kot, Urin sowie durch Entleerung oder Entfernung abgetrennter Inhalt des Verdauungstraktes, unabhängig von jeglicher Art der Verarbeitung oder Beimischung;

Auszüge aus dem Vortrag von Prof. Monika Krüger in „Außer Kontrolle“

Symptome des Chronischen Botulismus

Bei dem Foto handelt es sich um eine Kuh aus einem Bestand in Sachsen mit **sehr unphysiologischer Körperhaltung**. Die Kuh sieht sehr „sportlich“ aus, aber hat natürlich Schmerzen. Der Bestand existiert nicht mehr. Ein großer Teil der Tiere ist verendet und den Rest haben sie dann geschlachtet.



Interessant in dem Bestand war, dass die **Tiere zwar Futter aufgenommen haben, aber sie konnten es nicht abschlucken**. Sie haben dann diese **Futterwickel** wieder ausgespuckt:



Dieser **visköse Speichel**, der dann **in großen Mengen** aus dem Maul **rausläuft**, ist ein ganz typisches Zeichen für Botulismus.



Schlussfolgerungen

Die Magen-Darm-Flora beeinflusst zahlreiche Körperfunktionen bei Tieren und Menschen und **nur im Zustand des mikrobiologischen Gleichgewichtes der Magen-Darm-Mikrobiota sind Tiere und Menschen befähigt, die geforderten Leistungen zu erbringen**. Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des mikrobiologischen Gleichgewichtes der Magen-Darm-Mikrobiota ist Aufgabe der Tierhalter, der Bauern und natürlich auch der Tierärzte. Der Zustand der Eubiose, also des Gleichgewichtes der Magen-Darm-Mikrobiota befähigt Menschen und Tiere, ihre Selbstheilungskräfte zu mobilisieren und die Erkrankung zu überwinden. Darum geht es in der Medizin. Es geht nicht darum, die Symptome zu bekämpfen, **sondern es geht immer darum, die Ursache zu bekämpfen!**

Hier sind Bilder von Untersuchungen mit einer speziellen mikrobiologischen Technik: Diese Technik nennt man **Fluoreszenz-in-situ-Hybridisierung**, also eine molekulare Methode. Da sieht man relativ gut die **Sporen** (Clostridium-botulinum-Sporen haben eine Tennis-schlägerform). In dieser **Schleimhaut** war also **Clostridium botulinum nachweisbar**.



UNIVERSITÄT LEIPZIG **Veterinärmedizinische Fakultät** **VMF**

Institut für Bakteriologie u. Mykologie
An den Textoriken 23
04103 Leipzig
Tel. 49 (0)341 97-38182
Fax 49 (0)341 97-28197

H. Otten
Frohnert Hof
54533 Oberkail 14.01.2008

Mikrobiologische Untersuchung
Probeneingang: 1.11.2007
Einsender: s.o.
Probenart: Rotwildkot und Gärrest

Probennummer: 07388/1-8
Einsendenummer: keine
Besitzer: s.o.

Bei der Untersuchung der oben genannten Proben wurde folgender Befund erhoben.

Untersuchung auf Clostridium botulinum (Toxinbildungsvermögen)

NR	Ident.-Nr.	Probenart	BoNT Anreicherung			
			A	B	C	D
07388						
1		Kot Rotwild 1	-	-	+/-	-
2		Kot Rotwild 2	-	-	-	-
3		Kot Rotwild 3	-	-	+	-
4		Gülle	-	-	+	-
5		Hastert Energie	-	-	+/-	-
6		Nachgärer	-	-	-	-
7		F1	-	-	-	-
8		F2	-	-	-	-

- = negativ; +/- = fraglich (1-8.9); + = schwach positiv (10-24.9); ++ = positiv (25-49.9); +++ = stark positiv (>50) (Relative Elase Einheiten, Ermittelt mittels eines Tests zu Forschungszwecken)

Mit freundlichen Grüßen
Dr. med. vet. Anke Große-Herrenthey

Helmut Otten Frohnerthof 54533 Oberkail

Landrat
Herr Dr. Streit
Triererstr. 1
54634 Bitburg

vorab per Fax 06561.15 1000

16.7.10

Betr. Befangenheit von Dr. Hoff im Jagdrevier Oberkail-Schwarzenborn
Antrag auf Suspendierung des Amtsveterinärs und Leiter der
Lebensmittelkontrolle oder Verbot der Jagdausübung in Revieren mit
Botulinumtoxin belastetem Wild.

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Streit,

von [REDACTED] sind Sie mir bekannt für ein offenes Ohr in schwierigen
Situationen. Wir bewirtschaften einen Milchviehbetrieb in Oberkail und
Flächen in angrenzenden Gemeinden.

Seit über 10 Jahren beklagen wir extrem hohe Wildbestände speziell von
Rotwild auf unseren Betriebsflächen. Dies wurde auch mit den Abschuszahlen
von 2008 nach dem Tod des Jagdausübungsberechtigten Hehnke belegt. Da
das Revier von der Arenbergischen Forstverwaltung auch in den Kreis Wittlich
reicht, wurden die Zuständigkeiten in unangenehmen Fällen leicht von einem
Kreis auf den anderen geschoben.

Leider genießt die Jagd den Luxus..., obwohl die nachweisbaren Fakten für die
hohe Botulinumtoxinbelastung sprechen.

Die erhöhten Krankheitsfälle und Todesfälle in unserem Milchviehbetrieb (von
2000 – 2005 hatten wir 25 tote Kühe mit ähnlichen Symptomen), ließen uns im
Mai 2005 veranlassen, Kotproben von Kühen als auch von Rotwild auf
Botulinumtoxin untersuchen zu lassen. Das Ergebnis war erschreckend, die
schwer kranke Kuh hatte das gleiche Toxin, als das Rotwild.

Hier hätte bereits gesetzlich, eine amtliche Kontrolluntersuchung von Kühen und Wild durch die Lebensmittelkontrolle erfolgen müssen.

Doch sowohl Dr. Hoff als auch die vorgesetzten Behörden weigerten sich (Interessenkonflikt Jagd?!), amtliche Proben von Rotwild auf Botulinumtoxin untersuchen zu lassen. Das Toxin bewirkt laut verschiedenen Wissenschaftlern und Tierärzten (Böhnel, Krüger, Schwagerick) Stoffwechselprobleme und Leistungseinbrüche bei Hochleistungskühen. (mittlerweile sind auch Menschen laut Prof. Dressler betroffen). In extremen Fällen führen die Lähmungen zum Tod oder Nottötung der Tiere. Von diesem Krankheitsbild wurden in D bisher von über 1.000 Betrieben Proben in entsprechenden Labors untersucht.

Die Einschränkungen in der Milchviehhaltung mit der Botulinumtoxinbelastung sind für uns psychisch und finanziell fast unerträglich. Zu denken gibt mir die Fehlgeburt meiner Frau im 5. Monat (Okt. 2007) ob dies auch eine Folge dieser konzentrierten Kotbelastung von verseuchtem Rot- und Schwarzwild auf unseren Grünlandflächen war, doch eine amtliche Probenahme von Fötus wurde vom Staatsanwalt verweigert! (Die private Blutprobe meiner Frau war verdächtig positiv)

Laut § 52 Abs.1 Beamten-gesetz ist Herr Dr. Hoff befangen und darf in unserem Betriebsbereich nicht zur Jagd gehen und gleichzeitig seine Aufgabe als Amtsveterinär diesbezüglich ausüben! Nach den Vorfällen der letzten 10 Jahre, finde ich es eine dreiste Provozierung von Dr. Hoff hier mehrfach wöchentlich zur Jagd zu kommen. Der gesetzlichen Verpflichtung, 2005 Rotwild auf Toxin zu kontrollieren, kam er nicht nach! Die Fragen von Dr. Hoff am Ansitz, erwecken den Eindruck, daß er sich seines pietätslosen Verhaltens und des Interessenkonfliktes noch nicht bewusst ist.

Zu einem sachlichen, klärenden Gespräch sind wir gerne bereit. In der Hoffnung auf Verständnis für unsere Situation und einer baldigen Antwort sind wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



8 Tage nach dem obigen Schreiben kam „zufällig“ diese anonyme e-Mail an die Mordkommission...:

Von: KI Wittlich, K1, Poststelle [KIWittlich.K1@polizei.rlp.de]
Gesendet: Donnerstag, 12. August 2010 14:06
An: 'frohnertshof@web.de'
Betreff: WG: Email "Leichen in der Biogasanlage"

Sehr geehrter Herr Otten,

wie heute besprochen hier die besagte Email.
Wenn Sie wissen wollen, auf welcher Seite der Text eingegeben wurde,
gehen Sie auf www.polizei.rlp.de und dann oben rechts [Kontakt](#) anklicken.
Dort kann man den Text eingeben, wobei man darauf aufmerksam gemacht wird:
„Bei bewusst falschen Angaben können sie sich strafbar machen!“

Mit freundlichen Grüßen
--
Peter Mayer
Kriminalinspektion Wittlich

POLIZEIPRÄSIDIUM TRIER

Schloßstraße 11
54516 Wittlich
Telefon 06571 9500-211
Telefax 06571 9500-250
kiwittlich.k1@polizei.rlp.de
www.polizei.rlp.de

Nachricht	es besteht leider der verdacht, dass in der biogasanlage des frohnertshof in oberkail/eifel kreis bitburg-prüm leichen (!!!!) entsorgt werden.
Vorname	secret
Nachname	service
Straße/Hausnummer	heaven street 777
PLZ/Ort	bitburg
Telefon	110
Telefax	Telefax
E-Mail	secretservice@bitburg.de
Time	Fri Jul 23 01:26:43 CEST 2010

Da die Zusammenstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, ist zu vermuten, dass möglicherweise mit weitaus mehr Angriffen von Wölfen auf Menschen in diesem Zeitraum gerechnet werden muss.

Angriffe von Wölfen auf Menschen 2010 bis 2018⁵

Staat	Angriffe insgesamt	Ursache der Angriffe					Opfer	dar. Tote
		grundlos	räuberisch	Tollwut	Tollwut Verdacht	nicht bekannt		
Armenien	4	1	3	0	0	0	8	0
Aserbaidschan	11	2	8	0	1	0	18	0
China	2	0	0	1	0	1	13	2
Georgien	6	2	4	0	0	0	8	3
Griechenland	2	2	0	0	0	0	2	1
Indien	7	0	4	2	0	1	10	3
Irak	2	0	2	0	0	0	7	1
Iran	17	6	7	2	2	0	66	1
Israel	1	0	0	1	0	0	5	0
Kanada*	9	4	4	1	0	0	14	0
Kasachstan	8	3	4	1	0	0	19	2
Kaschmir	1	0	1	0	0	0	1	1
Kirgisien	10	4	5	0	1	0	12	0
Kroatien	1	1	0	0	0	0	1	0
Mazedonien	1	0	1	0	0	0	1	0
Mongolei	1	0	0	1	0	0	3	0
Pakistan	1	1	0	0	0	0	3	1
Russland	13	2	4	6	0	1	31	2
Schweden	1	0	1	0	0	0	4	1
Syrien	1	0	1	0	0	0	1	0
Tadschikistan	1	0	1	0	0	0	1	1
Türkei	15	2	6	5	1	1	43	3
Ukraine	4	1	1	2	0	0	9	1
USA	6	1	3	1	0	1	6	1
Weißrussland	5	2	0	2	1	0	16	0
Summe	130	34	60	25	6	5	302	24

* In einem Fall wurde keine exakte Personenzahl genannt (2 Familien). Der Einfachheit halber wurde hier mit 6 Personen gerechnet.

5 Ebenda.

